



Verleihungsbestimmungen **für Auszeichnungen des Bayerischen Soldatenbundes 1874 e. V.** **2015**

Durch die Stiftung BSB-eigener **Auszeichnungen** sollen die **Treue und der Zusammenhalt** im BSB sowie die **Leistungen** der Vorsitzenden und Mitglieder bei der Förderung der Aufgaben des BSB deutlich gemacht werden. Diese Verbandsauszeichnungen gelten als **Anerkennung** ihrer **ehrenamtlichen** Tätigkeiten und für besondere Verdienste.

Die Vorsitzenden aller Ebenen haben auf dem Gebiet der Auszeichnungen die **verantwortungsvolle Aufgabe**, die Verleihung an verdiente Kameradenfrauen und Kameraden jederzeit auf dem Laufenden zu halten, damit anerkennungswürdige Verdienste in ihrem Bereich auch rechtzeitig und angemessen gewürdigt werden. Sie führen formlos Nachweislisten über die Verleihungen der verschiedenen Stufen an die Kameraden, damit sie eine **Verleihungsplanung** durchführen können.

Der BSB hat folgende **Arten** von Auszeichnungen:

- für Leistungen in der Verbandsarbeit,
- für Leistungen in der Reservistenarbeit,
- für Leistungen im Sportschützenwesen,
- Treuenadeln für langjährige Mitgliedschaft,
- Sonstige Auszeichnungen.

Grundsätzlich soll bei Anträgen beachtet werden, daß

- die Bedingungen für die einzelnen Stufen eingehalten,
- die erforderlichen Begründungen und Nachweise beigefügt werden,
- keine Überbestückung mit Auszeichnungen innerhalb der Vereine erfolgt.

A. Verleihungsvoraussetzungen

1. Verdienstausszeichnungen für Mitglieder

a. Ehrenkreuz (EHK) des BSB

- Verdienste um den Zusammenhalt in der Kameradschaft
- Einsätze für die Belange des BSB

b. Verdienstkreuz II. Klasse des BSB (VK II)

- Tätigkeiten in der Vorstandschaft
- Einsätze für die Belange des BSB
- gute Einzelleistungen

c. Verdienstkreuz I. Klasse des BSB (VK I)

- Besondere Verdienste um den BSB als Vorsitzender
- Besondere Verdienste um den BSB in einer Vorstandstätigkeit
- sehr gute Einzelleistungen

Zwischen der Verleihung des VK II und des VK I muß mindestens 1 Jahr liegen.

d. Großes Verdienstkreuz des BSB am Bande (GVKaB)

- Besondere Verdienste um den BSB als Vorstandsmitglied in mehreren Verbandsgliederungen



- Besondere Verdienste um den BSB als Vorsitzender
- Herausragende Einzelleistungen

Zwischen der Verleihung des GVKaB und dem VK I muß mindestens 1 Jahr liegen.

Trageweise: Das GVK wird an der linken Brustseite getragen.

e. Großes Verdienstkreuz in Gold des BSB (GVK)

- Hervorragende Verdienste um den BSB als Vorstandsmitglied in mehreren Verbandsgliederungen über einen extrem langen Zeitraum
- Hervorragende Verdienste um den BSB als Vorsitzender einer BSB-Soldatenkameradschaft über einen langen Zeitraum
- Besonders hervorragende Einzelleistungen für den Verband (Kreis, Bezirk, Land)

Zwischen der Verleihung des GVK und dem GVKaB müssen mindestens 2 Jahre liegen.

Trageweise: Das GVK wird an der rechten Brustseite getragen.

f. Großkreuz des BSB am Bande (GKaB)

- Besonders hervorragende Verdienste um den BSB als Vorsitzender einer BSB-Soldatenkameradschaft oder eines BSB-Verbandes über einen extrem langen Zeitraum bei gleichzeitiger Tätigkeit für einen übergeordneten BSB-Verband.
- Mehrjährige Tätigkeit für den Landesverband in exponierter Stellung

Zwischen der Verleihung der GVK und des GKaB müssen mindestens 2 Jahre liegen.

Trageweise: Das GKaB wird an der linken Brustseite getragen.

g. Großkreuz des BSB (GK)

- Übertreffende Verdienste um die Gesamtaufgabe des BSB gemäß der Satzung
- Übertreffende Verdienste als Vorsitzender in mehreren Verbandsgliederungen über einen extrem langen Zeitraum
- Herausragende Einzelleistungen, die zur Fortentwicklung und zum Zusammenhalt des BSB auf Landes-, Bezirks- oder Kreisebene geführt haben

Zwischen der Verleihung von GVK und GK müssen mindestens 2 Jahre liegen. Der Vorbesitz des GKaB ist nicht erforderlich.

Trageweise: Das GK wird an der linken Brustseite getragen.

h. Großkreuz des BSB mit goldenem Strahlenkranz (GKmSK)

Verleihung nur auf Vorschlag des BSB-Präsidiums mit Beschluss desselben.

Trageweise: Das GSK wird an der linken Brustseite getragen.

2. Verdienstauszeichnungen für Nichtmitglieder

a. Ehrennadel des BSB in Silber

- für besondere Verdienste um den BSB

b. Ehrennadel des BSB in Gold

- für hervorragende Verdienste um den **BSB**

c. Verdienstnadel des BSB mit goldenem Eichenkranz

Dies ist die höchste Auszeichnung für Nichtmitglieder.

- Verleihung nur mit Zustimmung des Kreisvorsitzenden
- Unterschrift durch Präsident

Darüber hinaus können auch an Nichtmitglieder *durch den Präsidenten* alle Auszeichnungen für Mitglieder an solche Personen verliehen werden, die sich entscheidend für die Belange des BSB eingesetzt haben. Für das GKmSK gilt die Sonderbestimmung ge-



mäß Nr. 1.h.

3. BSB-Treuenadeln

Die Treuenadel wird für langjährige Mitgliedschaft im BSB verliehen. Die Mitgliedschaft rechnet ab dem Zeitpunkt des Eintritts in eine Soldatenkameradschaft.

Als Mitgliedsjahre zählen weiter:

- alle Zeiten des Wehr-, Kriegs- oder Reichsarbeitsdienstes,
- Zeiten der Kriegsgefangenschaft,
- der Zeitraum bis zum 1. 9. 1950 (Wegfall des Verbotes der Soldatenvereine), soweit zuvor anrechenbare Zeiten bestehen.

Sofern Witwen von verstorbenen Kameraden Mitglieder des BSB werden, sind ihrer Mitgliedschaft die Mitgliedsjahre des verstorbenen Mitgliedes anzurechnen. Gleiches gilt für Witwer verstorbener Mitglieder.

Die Verleihung der Treuenadel soll frühestens nach einem Jahr Mitgliedschaft erfolgen.

4. BSB-Reservistenauszeichnungen

a. Reservisten-Tätigkeitsabzeichen (ResTätAbz) in den drei Stufen

- in Bronze für 2 Jahre Teilnahme an je 2 dienstlichen Veranstaltungen (DVag) oder Verbandsveranstaltungen (VVag) im Rahmen der beorderungsunabhängigen freiwilligen Reservistenarbeit
- in Silber für 4 Jahre Teilnahme an je 2 DVag oder VVag (w. v.)
- in Gold für 6 Jahre Teilnahme an je 2 DVag oder VVag (w. v.)

Im Antrag sind die DVag bzw. VVag, an denen teilgenommen wurde, mit Datum und Unterschrift vom BSB-Kreis-Reservistenbetreuer zu bestätigen.

*Trageweise: Das ResTätAbz wird als Stoffband am **linken** Unterärmel der Verbandskleidung getragen, alle drei Stufen, soweit verliehen, übereinander (von unten beginnend).*

b. Reservisten-Verdienstkreuz (ResVK) in den drei Stufen

- in Bronze für besondere Verdienste oder Einzelleistungen in der Reservistenarbeit (z. B. wiederholte Teilnahme als Funktionspersonal bei DVag oder VVag)
- in Silber für hervorragende Verdienste oder Einzelleistungen in der Reservistenarbeit (z. B. oft wiederholte Teilnahme in Leitungsaufgaben bei DVag oder VVag)
- in Gold für weit herausragende Verdienste oder Einzelleistungen in der Reservistenarbeit (Ständige Organisation / Leitung großer Veranstaltungen der Reservistenarbeit)

Die bloße Teilnahme an DVag rechnet nicht zu den Verdiensten im Sinne dieser Auszeichnung.

5. BSB-Schießauszeichnungen

Die Bedingungen für den Erwerb der BSB-Schießauszeichnungen sind in BSB-Sportordnung festgelegt.

6. BSB-Verdienstorden für Frauen

- in Silber - für 10jährige Tätigkeit im BSB
- in Gold - für 20jährige Tätigkeit im BSB
- in Gold mit Rubin - für Fahnenmütter oder ganz besondere Verdienste, z.B. in der Leitung der Frauengruppe / Frauenarbeit.

7. Die Berechtigung zum Tragen der **BSB-Verbandsabzeichen** hat jedes Mitglied einer BSB-Soldatenkameradschaft und jedes BSB-Einzelmitglied.



B. Antragstellung

1. Allen Anträgen muss vom Antragsteller eine Zusammenfassung - Formblatt (**E.5.1 Ä5 2015**) - vorgeheftet werden. Durch die Angabe zusätzlicher Daten wird die Sicherheit der Bearbeitung erhöht.
2. **Anträge auf Treuenadeln** sind auf dem Deckblatt direkt an das BSB-Generalsekretariat zu richten. Eine namentliche Aufstellung mit Angaben der Mitgliedsjahre ist beizufügen.
3. **Anträge auf Verdienstauszeichnungen** nach 1. a-f und 2. a-b sind ausschließlich auf den Formblättern (**E.5.2 Ä5 2015 – E.5.4 Ä5 2015**) an das BSB-Generalsekretariat zu richten. Anträge der Soldatenkameradschaften sind über den Kreisvorsitzenden einzureichen, Anträge für das Große Verdienstkreuz am Bande, das Große Verdienstkreuz in Gold und das Großkreuz am Bande zusätzlich über den Bezirksvorsitzenden.
4. **Anträge auf Verleihung des Großkreuzes mit goldenem Strahlenkranz** sind mit Formblatt **E.5.9 neu 2015** mit eingehender Begründung und Lichtbild des Auszuzeichnenden über die Kreis- und Bezirksverbände an das Präsidium zu richten.
5. **Anträge auf Reservistenauszeichnungen**

Vorlage für

- **Reservisten-Tätigkeitsabzeichen** gemäß Formblatt (**E.5.7 Ä5 2015**).
Die DVag- / VVag-Teilnahme ist jeweils vom Kreis-Reservistenreferenten zu bescheinigen und bei Silber und Gold über den Bezirks-Reservistenreferenten einzureichen. Die Besitzzeugnisse werden durch das Generalsekretariat ausgefertigt; die Unterschrift erfolgt bei Bronze durch die Kreisvorsitzenden, bei Silber durch die Bezirksvorsitzenden und bei Gold durch den BSB-Präsidenten.
 - **Reservisten-Verdienstkreuz** gemäß Formblatt (**E.5.8 Ä5 2015**) über den Kreisvorsitzenden, die Anträge auf die Stufen Silber u. Gold sind zusätzlich über den Bezirksvorsitzenden zu stellen. Die Anträge erfolgen jeweils auf Vorschlag der Reservistenbetreuer.
6. **Anträge auf Schießauszeichnungen** richten sich nach den Bestimmungen der BSB-Sportordnung.
 7. **Anträge für Verdienstorden für Frauen**

Die Anträge sind mit dem Formblatt Zusammenfassung (**E.5.1 Ä5 2015**) an das BSB-Generalsekretariat zu richten.

C. Schlußbestimmungen

1. Auszeichnungen des BSB werden nur mit Besitzurkunde verliehen.
2. Die Aushändigung von Auszeichnungen durch die Vorsitzenden einer Soldatenkameradschaft oder eines Verbandes ohne vorherige Beantragung ist unzulässig und rechtsunwirksam. Der Präsident und die stellvertretenden Präsidenten können ohne vorherigen Antrag Auszeichnungen verleihen oder die Verleihung ohne Antrag genehmigen (Ausnahme s. GSK)
3. Eine gleichzeitige Verleihung mehrerer Verdienstauszeichnungen an einen Kameraden zum gleichen Zeitpunkt kann nicht erfolgen.
4. Die Aushändigung der Auszeichnungen sollte, um die Bedeutung herauszustellen, immer in einem würdigen Rahmen stattfinden.
5. Die Kosten für Auszeichnungen, Urkunden und Versand trägt die beantragende Solda-



tenkameradschaft. Die Überweisung der Rechnungsbeträge sollte - unter Angabe der Organisationsnummer - immer unmittelbar nach Eingang der Auszeichnungen erfolgen. Verleihungsanträge von Soldatenkameradschaften, die ihren Beitragsverpflichtungen nicht nachgekommen sind, werden nicht bearbeitet.

6. Bei Ausschluss aus dem BSB erlischt das Recht (dies gilt nicht bei Vereinsauflösungen) die Auszeichnungen oder Abzeichen des BSB zu tragen.
7. Anträge auf Verleihung von Auszeichnungen müssen mindestens 4 Wochen vor dem beabsichtigten Verleihungsdatum beim BSB-Generalsekretariat eingegangen sein.
8. Verdienstauszeichnungen und die dazugehörigen Urkunden werden den beantragenden Soldatenkameradschaften übersandt. Ausnahmen hiervon sind, unter genauer Angabe der Versandanschrift gemäß Zusammenfassungsverformular, möglich.
9. Alle für den BSB angegebenen Zeiten (z.B. Treuenadeln, Frauen-Verdienstorden) gelten für die Mitgliedschaften in den Soldatenkameradschaften oder für Einzelmitglieder des BSB ab ihrem Eintritt, auch im Vorläufer DSKBiB.

Die Änderungen dieser Verleihungsbestimmungen sind vom BSB-Präsidium gemäß § 12 (2) der Satzung am 21.02.2015 beschlossen worden.